

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (12/FBP/2023)

am 26.06.2023

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
2. Jahresabschluss 2020
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**0589/2023/1.1**
8. Nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 NKomVG zur Bildung einer Rückstellung für Aufwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO
0708/2023/1.1
9. Abführung des Tourismusbeitrages 2023 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0478/2023/1.1
10. Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2
- 10.1. Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2/1
11. Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten
0262/2022/1.3
12. Haushalt 2023: Zusätzliche Ingenieurstelle für den Bereich TDN

- 0690/2023/1.3**
- 13. Haushaltssatzung 2023
- 0428/2022/1.1**
- 14. Richtlinie für die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken
- 0402/2022/1.1**
- 15. Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke
- 0671/2023/3.1**
- 16. Dringlichkeitsanträge
- 17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 15.06.2023 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 7 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

2. Jahresabschluss 2020

a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

b) Ergebnisverwendungsbeschluss

c) Entlastung des Bürgermeisters

0589/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Kämmerei hatte die Sitzungsvorlage über den Jahresabschluss 2020 und über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 (vgl. Sitzungsvorlage 0092/2021/1.1) den Gremien der Stadt Norden bereits zur Beratung vorgelegt (Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss (FBP) am 24.02.2022, Verwaltungsausschuss am 28.02.2022 und Rat am 03.03.2022).

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kauffrau (FH) Dörte Tiemann-Schüürmann, führte seinerzeit im öffentlichen FBP ausführlich zum Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2020 (Jahresfehlbetrag: 5.429.032 €) aus und stand den Fachausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hatte die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 grundsätzlich mit Ausnahme einer Schwerpunktprüfung im Fachdienst 3.1 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 16.02.2022 abgeschlossen.

Weil die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1 ein Teil der Jahresabschlussprüfung ist, konnte seinerzeit vom Rechnungsprüfungsamt das abschließende Testat nicht erteilt werden. Es kann erst nach dem Ende der Schwerpunktprüfung erteilt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1, durchgeführt von der Prüferin, Dipl.-Kauffr.. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, liegt nunmehr vor. In einer Schlussbesprechung am 14. März 2023 des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bürgermeister, Herrn Florian Eiben, dem Ersten Stadtrat, Herrn Marcus Aukskel, der Geschäftsbereichsleiterin Planen, Bauen und Umwelt, Frau Ute Westrup, und Frau Heike Kampmann aus dem Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz wurde das wesentliche Ergebnis der Prüfung erörtert.

Für Fragen und Auskünfte zum Bericht über die Schwerpunktprüfung steht der Bürgermeister als Leiter des Fachdienstes 3.1 zur Verfügung.

Bürgermeister Eiben berichtet in seiner Funktion als kommissarischer Leiter des Fachdienstes 3.1.

Die Rückstände bei den Baugenehmigungen wurden inzwischen aufgearbeitet.
In 2022 wurden ca. 300 und in 2023 bisher 101 Anträge auf Baugenehmigungen bearbeitet.

Der Fachdienst wurde geteilt und die Bauaufsicht/Denkmalpflege als eigenständiger Fachdienst aufgestellt.

Die Stellen sind alle besetzt

Ab 2024 wird es das digitale Baugenehmigungsverfahren geben.

Die Aussage der Prüferin, dass ein Vermögensschaden entstanden sei, wurde entkräftet und mit ihr geklärt.

Alle Bedenken der Prüferin konnten inzwischen ausgeräumt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 5.552.283,96 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches entnommen und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 123.251,96 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs zugeführt.

- 3. Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Schwerpunktprüfung des Fachdienstes 3.1 als Teil der Jahresabschlussprüfung 2020 wird Kenntnis genommen.**

4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 NKomVG zur Bildung einer Rückstellung für Aufwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO 0708/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Mit der kommunalen Doppik wird vorrangig das Ziel verfolgt, den Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen.

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 6 und § 45 Abs. 2 KomHKVO bildet die Kommune unter anderem Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei der Kreisumlage, wenn aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen im lfd. Haushaltsjahr eine höhere Kreisumlagenfestsetzung im Folgejahr zu erwarten ist.

Im Berechnungszeitraum für den kommunalen Finanzausgleich (10/21-09/22) hat die Stadt Norden erfreulicherweise ein deutlich erhöhtes Steueraufkommen erzielt.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG Doppik zur KomHKVO ab dem 01.01.2017 ergibt sich die Höhe der Zuführung zur Rückstellung folglich aus der Differenz zwischen der im Haushaltsjahr 2022 zu zahlenden Kreisumlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung für das Jahr 2023.

Kreisumlage	2022	2023
Bescheid des Landkreises vom:	12.04.2022	14.04.2023
Höhe der zu zahlenden Kreisumlage:	15.401.400 €	19.328.392 €
Differenz:	+ 3.926.992 €	

Um die Verwerfungen für das Haushaltsjahr 2023 zu mildern, kann für das Jahr 2022 noch eine entsprechende Rückstellung für die im Jahr 2023 mehr zu leistende Kreisumlage gebildet werden.

Folgende Aufwendungen müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden:

Zuführung für Rückstellung Kreisumlage 2023: 3.927.000 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer 2022.

Die vorgenannte erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2022 hat zur Folge, dass die im Finanzplan des Haushalts 2022 für 2023 anvisierten Schlüsselzuweisungen (6.987.000 €) nicht zu erwarten sind. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich um rund 6.6 Mio. Euro.

Der Wegfall dieser Erträge aus Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 kann leider nicht durch eine weitere Rückstellung kompensiert werden. Mindererträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) stellen keinen Rückstellungsgrund dar.

Der Haushaltsausgleich 2022 wird durch die Bildung der Rückstellung nicht gefährdet, da der Mehraufwand durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt ist.

Der Ergebnishaushalt 2023 verbessert sich durch die vorgenannte Rückstellung planerisch entsprechend.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Rat empfohlen, gemäß § 58 Abs.-1 Nr. 9 NKomVG die überplanmäßige Ausgabe (§ 117 Abs. 1 NKomVG) nachträglich für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Kämmerer Wilberts erläutert die überplanmäßige Aufwendung.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage) wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 3.927.000 EUR nachträglich für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Abführung des Tourismusbeitrages 2023 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0478/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Abführung des Tourismusbeitrages wird als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2023 ist ein Betrag in Höhe von 893.235 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Zur Weiterleitung des Tourismusbeitrages wird eine Einlage in Höhe von 893.235 € vorgenommen. Die Einlage ist als nichtrückzahlbarer Ertragszuschuss zu verbuchen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle im Bauamt der Stadt Norden sowie einen entsprechenden Haushaltsansatz dazu.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss zu beraten.

Die Sitzungsvorlage wurde durch die Vorlage 0551/2023/1.2/1 ergänzt.

- zu 10.1 **Antrag auf Einrichtung einer befristeten Stelle zur geordneten Abwicklung des weiteren Ausbaus von Windkraftanlagen; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2023
0551/2023/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle im Bauamt der Stadt Norden sowie einen entsprechenden Haushaltsansatz dazu.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Nach eingehender Prüfung wird empfohlen, die Stelle in den Stellenplan aufzunehmen.

Beigeordneter Glumm (CDU) erläutert den Antrag kurz.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

In den Stellenplan 2023 wird eine Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD für den Bereich Windkraft antragsgemäß zunächst für 2 Jahre aufgenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten
0262/2022/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Die Begründung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung durch den Bürgermeister.

Beigeordneter Glumm (CDU) erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Bürgermeister Eiben nimmt dazu Stellung und erklärt, dass eine solche Deckelung dem Rat die Gestaltungsmöglichkeit nehmen würde.

Nach reger Diskussion fasst Erster Stadtrat Aukskel den Sachverhalt nochmals zusammen und betont, dass der Stellenplan mit den entsprechenden Haushaltsmitteln belegt sein muss. Alles andere wäre nicht zulässig.

Vorsitzender Wimberg (SPD) ergänzt, dass es eine naive Vorstellung sei, dass die Stadt Norden Stellen einsparen könnte.

Beigeordneter Glumm (CDU) erwidert, dass 30 % der Aufwendungen für Personal veranschlagt seien.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Haushalt 2023: Zusätzliche Ingenieurstelle für den Bereich TDN
0690/2023/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.06.2023 beantragt der Leiter der SEN Herr Redenius die Schaffung einer weiteren Ingenieurstelle in der SEN.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Infolge des Klimawandels ist mit Veränderungen der Niederschläge zu rechnen. Bei gleichzeitig zunehmender Versiegelung von Flächen kommt es damit zu erhöhten Abflussmengen von Niederschlagswasser, die

nur noch bedingt über die bestehende Infrastruktur abgeleitet werden können. Dadurch steigt die Beanspruchung der Kanalisation und der Gewässer.

Der Landkreis Aurich, als Aufsichtsbehörde, hat deshalb im Juli 2022 höhere Anforderungen gestellt, z.B. die Berücksichtigung eines 10-jährigen wiederkehrenden Niederschlagsereignisses (zuvor 5-jährig) und einen Klimazuschlag von 15 % (zuvor 0 %).

Infolge dieser erhöhten Forderungen kommt es u.a. zu relativ großen Rückhalteräumen bzw. –speichern.

Die vorhandene Regenwasserkanalisation ist damit schlagartig zu klein ausgelegt bzw. überlastet.

Aus Sicht der SEN sollte eine Generalentwässerungsplanung (GEP) für die gesamte Stadt Norden erstellt bzw. entwickelt werden. Weiterhin sollte die Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Verbindung mit den erhöhten Anforderungen ermittelt werden. Daraus würde dann die hydraulische Sanierung (Vergrößerung und damit Erneuerung der Kanäle) resultieren.

Mit den Ergebnissen könnten z.B. auch Investoren von Baugebieten oder Privatprojekten verbindliche Vorgaben für die Einleitungsmengen gegeben werden.

Mit Hilfe einer GEP könnte die Stadt zukünftig auf die Belange der Entwässerung rechtzeitig reagieren. Damit könnte die Stadt Vorsorge treffen, für die weiteren klimatischen Entwicklungen.

Diese Aufgaben sind neu und werden durch vorhandene Stellen nicht abgedeckt.

Die **dauerhafte** Aufnahme in den Stellenplan sollte daher erfolgen. Vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung wird die Stelle als Ingenieursstelle in EG 11 TVöD eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten von ca. 70.000 Euro

Mit der möglichen Besetzung der Stelle wird frühestens im Oktober 2023 gerechnet (Genehmigung Haushalt 2023, Ausschreibungsverfahren, mögliche Kündigungsfrist, etc.).

Daher belaufen sich die geplanten Kosten für das **Haushaltsjahr 2023 auf anteilig ca. 17.500 Euro.**

Die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für die Stelle, können durch etwaige Einsparungen bei den Personalkosten der SEN gedeckt werden.

Im Gegenzug zu der Schaffung der neuen Stelle, wird eine der bestehenden Ingenieurstellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die in der Sach- und Rechtslage beschriebene neue Ingenieurstelle der EG 11 in der SEN wird in den Stellenplan 2023 aufgenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Haushaltssatzung 2023**
 0428/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Gesetzgeber schreibt dem Organ „Rat der Stadt Norden“ vor, in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Kommt der Rat der Stadt Norden der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist er verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Aktuell zeichnet sich im städtischen Ergebnishaushalt 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von mehr als 12 Mio. € ab.

Die Verpflichtung nach Absatz 4 Satz 1 gilt als erfüllt, wenn entweder die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – „faktisch“ ausgeglichener Haushalt) oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Voraus- sichtlich €	2022 – Nachtrags- plan -in €	2022 – voraus- sichtlich -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €
-5.429.032	-2.000.000	3.644.130	9.000.000 bis 10.000.000	-12.198.910	-7.368.060	-8.000.190	-8.318.630

Nach jetzigem Stand kann der kalkulierte Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2023 im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden.

Die allgemeine Überschussrücklage hatte nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Rücklagenbestand in Höhe von 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt der Rücklagenbestand noch 4.477.027 €.

Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund von Steuermehrerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf (-6.682.670 €) abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar. Die Kämmerei erwartet im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von zirka 2 Mio. Euro.

Allerdings ist dieser Fehlbetrag nicht auf die Überschussrücklage anzurechnen, weil der Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 auch den Verzicht über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG) beschlossen hat, demzufolge der entstehende Jahresfehlbetrag, der auf die bestehende epidemische Krise zurückzuführen ist, in bis zu 30 Jahren ausgeglichen und in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden soll.

Das Jahresergebnis 2022 wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+3.644.130 €) voraussichtlich mit einem deutlich verbesserten Jahresüberschuss von rund 9 bis 10 Mio. Euro abschließen (Verbesserung der Gewerbesteuererträge 2022 um weitere 5,6 Mio. Euro (27,6 Mio. Euro anstatt geplanter 22 Mio. Euro im Nachtragshaushaltsplan 2022)). Demzufolge würde die Überschussrücklage auf einen Betrag von rund 13,5 bis 14,5 Mio. Euro anwachsen. Die Überschussrücklage genügt, um den erwarteten Jahresfehlbedarf für das Jahr 2023 zu decken, so dass ein faktisch ausgeglichener Haushalt 2023 im Sinne von § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorgelegt werden kann.

Ausblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2026:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in der Planung regelmäßig Fehlbedarfe aus (2024: 7,3 Mio. Euro, 2025: 8,0 Mio. Euro, 2026: 8,3 Mio. Euro). Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich

wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO, die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts regelmäßig gegeben sein muss, ist zukünftig nicht gegeben.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2024 ff. wird künftig erforderlich, sofern nicht dafür gesorgt wird, dass die Erträge und Aufwendungen zukünftig im Gleichgewicht stehen.

Ergebnishaushalt 2023:

Folgende wesentliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2023 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2023	2022
Grundsteuer A	230.000 €	230.000 €
Grundsteuer B	4.700.000 €	4.640.000 €
Gewerbesteuer	14.000.000 €	22.000.000 €
Hundesteuer	185.000 €	184.000 €
Vergnügungssteuer	600.000 €	625.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.050.000 €	1.000.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.720.000 €	9.110.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.116.000 €	2.050.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	362.560 €	8.849.000 €
Summe	32.963.560 €	48.688.000 €

Im Vergleich zur Planung des Haushalts 2022 wird bei den wichtigsten Ertragspositionen mit einer Verschlechterung der Erträge in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro kalkuliert.

Erfreulich für den Haushalt der Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl in der Stadt Norden tendenziell wieder steigt. Hatte das Statistische Landesamt für Norden mit Stand 30.06.2021 noch eine Einwohnerzahl von 24.739 ausgewiesen, so verzeichnet die Stadt Norden jetzt mit Stand vom 31.12.2022 eine Einwohnerzahl von 25.179 (+ 440).

Dies hat positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

Personalaufwendungen

Lag der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) im Nachtragshaushaltsplan 2022 noch bei 16.506.270 €, steigen diese im Haushaltsjahr 2023 nunmehr an auf 18.007.200 €. Die Personalmehraufwendungen steigen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst zum Ausgleich der hohen Inflation sowie eines verbesserten Personalbestandes. „Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs, es ist die wichtigste Ressource einer Verwaltung – nicht nur ein Kostenfaktor“ (Zitat der Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes, Dipl.-Kaufr. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (u.a. Heizung, Strom, Mieten, Pachten, Versicherungen, IT, Büro, Reparaturen) im Nachtragsplan 2022 (Zeile 15) hatten einen Umfang von 13.074.400 €. Sie steigen auf 15.369.640 € an.

Freiwillige Ausgaben

Die Stadt Norden darf einen Mindestbestand an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Aufwendungen hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, obgleich die finanziellen Ressourcen prinzipiell gleichgeblieben sind. Im Rahmen finanzieller Nachhaltigkeit gilt es, diese Haushaltspositionen genauer in den Blick zu nehmen.

Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen stellt die Position „**Kreisumlage**“ die **größte Belastung** für den Haushalt der Stadt Norden dar.

Im Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Jahr 2023 steigen die Zuwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an Kreisumlage weiter kontinuierlich an (Haushaltsplan Landkreis Aurich 2022: 116.000.000 €, Haushaltsplan Landkreis Aurich 2023: 133.100.000 €).

Der **Transferaufwand „Kreisumlage“**, der an den Landkreis Aurich im Jahr 2023 abzuführen ist, steigt aktuell auf 19.100.000 € (15.173.000 € Haushaltsansatz + 3.927.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2022). Das Gewerbesteuerbruttoplanaufkommen beträgt 14.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuerereinnahme (Planansatz 14.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.290.000 €) beläuft sich auf 12.710.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 382.560 € hinzugerechnet werden, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 13.092.560 €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2023 zu decken. Der Fehlbetrag von 6.007.440 € muss von der Stadt Norden durch Anteile aus anderen Einkunftsarten gedeckt werden (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuern A und B, Zweitwohnungssteuer).

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Stadt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen haben den Zweck, den Finanzbedarf der Stadt zu decken, um die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Im Jahr 2023 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vollständig und ein weiterer Anteil in Höhe von 6.007.440 € aus den anderen Einkunftsarten benötigt, um den Bedarf des Landkreises Aurich an Kreisumlage zu decken.

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Aurich für die Jahre 2014 bis 2016 haben mit Jahresüberschüssen von insgesamt 18,7 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kommen Jahresüberschüsse aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 9,9 Mio. Euro und dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 13,4 Mio. Euro, insgesamt 42 Mio. Euro, an denen die Kommunen nicht beteiligt wurden, da es keine Ausschüttungen vom Landkreis gibt. Der Landkreis Aurich erwartet für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 9,1 Mio. Euro, für 2020 von 19 Mio. Euro und für 2021 von 20 Mio. Euro. Insgesamt belaufen sich die Überschüsse im Zeitraum von 2014 bis 2021 dann auf 90,1 Mio. Euro.

Die Kämmerei hat in den vergangenen Jahren regelmäßig darauf hingewiesen, dass nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Kreisumlage ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument ist und nach dieser Vorschrift die Belange der Kommunen und des Landkreises gleichrangig zu berücksichtigen sind. Die beim Landkreis entstandenen Jahresüberschüsse sind durch überzahlte Kreisumlageanteile von den kreisangehörigen Kommunen erwirtschaftet worden. Eine anteilige Rückführung der Jahresüberschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ist durch den Landkreis bisher nur einmalig für den erwarteten Jahresüberschuss 2020 mit einem Betrag von 2,25 Mio. Euro (Anteil Stadt Norden: 321.262 €) erfolgt.

Die Höhe der Jahresüberschüsse macht deutlich, dass die Kreisumlage vom Landkreis Aurich in jedem dieser Jahre zu hoch festgelegt wurde.

Seitens der Stadt Norden wird vom Landkreis Aurich erwartet, dass Jahresüberschüsse der noch abzurechnenden Jahre 2019 bis 2021 wegen der Gleichrangigkeit der Belange von Landkreis und Kommunen, abgaben- und gleichheitsgerecht anteilig nach der Quotelung der gezahlten Kreisumlage wieder ausgeschüttet werden (*Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2020 – Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung – Ziffer 8.*). Schließlich ist davon auszugehen, dass der Landkreis Aurich die kreisangehörigen Kommunen an den prognostizierten Fehlbedarfen des Landkreises Aurich in der Zukunft (2023: -22,4 Mio. Euro, 2024: -27,3 Mio. Euro, 2025: -27,4 Mio. Euro und 2026: -30 Mio. Euro) durch eine Erhöhung der Kreisumlage beteiligen wird.

Für die Jahre 2024 bis 2026 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 17.300.000 €, 17.400.000 € und 17.500.000 € eingeplant.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt sind die **Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden. Regelmäßig beliefen sich die Defizite in den vergangenen Jahren 2020 bis 2022 inklusive der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro jährlich.

Der aktuell anstehende Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich (Sitzungsvorlage 696/2023/2.2) weist die Zuschussbedarfe für die nächsten Jahre folgendermaßen aus:

Jahr	2023	2024	2025
Aufwendungen	7.192.404,00 €	7.310.774,00 €	7.394.954,00 €
Erträge	1.705.900,00 €	1.714.800,00 €	1.717.100,00 €
Defizit	5.486.504,00 €	5.595.974,00 €	5.677.854,00 €
Prozentsatz Defizit-abdeckung	36,50%	38,00%	39,50%

Im Ergebnis bedeutet es, dass der Landkreis Aurich eine Defizitabdeckung in Höhe von 36,5 % in 2023 übernehmen will. In den Folgejahren soll die Defizitabdeckung jährlich um 1,5 % erhöht werden. **Ab dem Kalenderjahr 2032** soll die Defizitabdeckung dann 50 % betragen.

Die Stadt Norden muss Fehlbeträge für den Betrieb der Kitas in stadteigener und freier Trägerschaft in folgender Höhe als Zuschüsse – wie folgt - abdecken:

2023:	3.483.981 €
2024:	3.469.504 €
2025:	3.435.102 €
2026:	3.413.772 €

Hinzu kommt, dass die neue Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich die Aufwendungen für Abschreibungen nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen müssen zusätzlich von der Stadt erwirtschaftet werden. Zudem ist das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der neuen Kita-Vereinbarung kompliziert und es verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Der Landkreis Aurich ist als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 1 und § 69 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nds. AG SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich zuständig.

Allerdings würde eine Rückgabe der Aufgabe höchstwahrscheinlich zu einer höheren Kreisumlage führen und den politischen Gremien der Stadt Norden keinerlei inhaltlichen Einfluss auf den Bereich Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtungen geben.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2022 – Nachtrags- plan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €
6.523.930	-9.736.560	-4.887.860	-5.501.490	-5.801.030

Hier wird die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen angezeigt. Mit anderen Worten, hier werden die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen (maximal mögliche eigenfinanzierte Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres) und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist regelmäßig ein sinnvolles Maß für den Ausweis der möglichen Investitionstätigkeit. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Aktuell werden in der Planung Defizite erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto sinken in 2023 ff. weiter ab. Investitionen müssen aus ggf. noch vorhandenen liquiden Mitteln bzw. durch neue Kredite finanziert werden.

Die Differenz zum geplanten Jahresfehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Saldo Investitionstätigkeit:

2022 – Nachtrags- plan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €
-18.546.190	- 3.310.070	- 16.609.080	-11.891.530	- 4.386.360

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen, gibt Auskunft darüber, ob mit den Investitionen positive oder negative Mittelrückflüsse erfolgen.

Weil die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sich nicht ausgleichen, werden für Investitionen zusätzliche liquide Mittel benötigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kreditbedarf im Jahr 2023 an.

Im Haushaltsplan 2023 sind **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2023	Erwartete Einnahmen 2023 - Zuschüsse von Bund und Land
424-01-507	Ersatzneubau Freibad Norddeich	1.601.600 €	486.200 €
511-01-505	Dorfentwicklung Küstenorte	1.248.700 €	522.500 €
541-01-537	Töpferstraße (Resterschließung)	500.000	0

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken im Jahr 2022 auf 10.041.000 € sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Aktuell stehen noch Haushaltsreste 2022 hierfür in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Durch rentierliche Investitionen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung des Doornkaat- und des ehemaligen Pflügergeländes sowie weiterer Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, insbesondere im Gewerbegebiet Leegemoor) will die Stadt die Voraussetzungen schaffen, mit verbesserten Angeboten für die Bürger/-Innen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis zu kommen.

Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2022 – Nachtragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €
-12.022.260	- 13.046.630	-21.496.940	- 17.393.020	- 10.187.390

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Liquiditätskredite:

Nach § 122 Absatz 2 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hat im Haushaltsplan 2023 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 8.410.000 € (=1/6) festgelegt. Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €

31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €
31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €
31.12.2021	25.298.591 €
31.12.2022	24.140.493 €

Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2022“ bei 24.140.493 €. Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird im Jahr 2023 nicht wahrgenommen. Die Kreditermächtigung 2022 (18.546.200 €) zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2022 wird nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur insoweit und nicht eher aufgenommen als erforderlich. Die bedarfsgerechte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2022 wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen. Der Schuldenstand würde bei voller Ausschöpfung dann auf rund 42 Mio. Euro ansteigen. Hinzu kommt die Kreditaufnahme für das Jahr 2023 in Höhe von 3.310.000 €, die im Jahr 2023 noch nicht benötigt wird.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 19.983.800 € (2024: 11.253.800 €; 2025: 7.780.000 €, 2026: 950.000 €).

Ausblick:

Der Haushalt für das Jahr 2023 ist „faktisch“ ausgeglichen. In den Folgejahren ist eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden nicht gegeben.

Der eingeschlagene Weg „rentierlicher Investitionen“ sollte fort- und umgesetzt werden, um langfristig wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gesamtlage in der Stadt Norden zu liefern, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden sichern.

Politik und Verwaltung müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Stadt Norden gesetzlich zu klugem Betriebswirtschaften (Haushaltsausgleich) verpflichtet ist.

Politik und Verwaltung sind angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen.

Für die Folgejahre sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus weiterhin liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a.. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam in den nächsten Monaten klar aufzeigen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang wahrgenommen werden sollen, damit städtische Potentiale freigesetzt werden können.

Entscheidend ist, dass Politik und Verwaltung den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der Bürger/-Innen ausgerichtet ist.

Kämmerer Wilberts erläutert das Zahlenwerk und schildert die Umstellung des Verfahrens der Haushaltsplanung für 2023.

Durch die Einführung des Programms IKVS wurde die Erfassung der Ansätze direkt von den Fachdiensten vorgenommen.

Nunmehr werden auch Kennzahlen dargestellt durch die Verknüpfung mit statistischen Vergleichskommunen und der Datenbank des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Die Planung eines Doppelhaushalts ist evtl. ab 2025 möglich.

Der Ausschuss schiebt die Angelegenheit einstimmig ohne Beschlussempfehlung weiter.

**zu 14 Richtlinie für die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken
0402/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Sitzungsvorlage 0056/2021/1.1 (Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von städtischen Grundstücken) wurde beschlossen, städtische Grundstücke nur noch in Erbbaurecht zu vergeben. Ergänzend hierzu hat der Fachdienst 1.1 die anliegende Richtlinie für die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken erarbeitet.

Beim Erbbaurecht wird kein Eigenkapital für das Grundstück benötigt, sondern nur für das Bauwerk. So kann auch Normalverdienern trotz hoher Immobilienpreise ein Eigenheim ermöglicht werden. Gleichzeitig behält die Stadt Norden über den Erbbaurechtsvertrag die Einflussnahme auf die Nutzung der Immobilie und kann so über Nutzungsvorgaben z. B. aktiv Ferien- und Zweitwohnungen verhindern und Schottergärten verbieten.

Um eine möglichst familien- und sozialpolitisch gerechte Vergabe künftiger Baugrundstücke sicherzustellen und insbesondere den Wohnsitz von jungen Familien mit Kindern zu fördern und zu erhalten, wurde in der anliegenden Richtlinie ein Punktesystem festgelegt. Verschiedene Städte und Gemeinden in ganz Deutschland haben bereits ein ähnliches Modell eingeführt. Damit nicht gänzlich Personen ausgeschlossen werden, welche nicht unter den bevorzugten Personenkreis fallen (Gleichheitsgrundsatz), sollten 30 % der Grundstücke frei vergeben werden.

Die Zuständigkeit für die Verwaltung der zukünftigen Erbbaugrundstücke liegt beim FD 1.1, da Mitte September 2020 die organisatorische und personelle Zuständigkeit für die Grundstücksverwaltung in Form der Wahrnehmung der Eigentümerfunktion im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen in der Kämmererei verortet und die bestehenden städtischen Erbbaurechte dort verwaltet werden.

Die anliegende Richtlinie ist ein erster Entwurf und soll als Diskussionsgrundlage dienen.

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz			
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+positiv	keine	-negativ
Bitte ankreuzen:	x		
Begründung: Weniger Pendler			

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 15 Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke
0671/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Seit längerem beschäftigen sich Verwaltung und politische Gremien in Norden mit Problematiken der Wohnbauentwicklung der Stadt, welche aus einem Missverhältnis von Ferienwohnimmobilien und temporär genutzten Wohnimmobilien auf der einen Seite und der Inanspruchnahme von Wohnbauland durch junge Menschen, Familien, sozial integrierte Angestammte und andere Dauerwohner aus Norden und der Region auf der anderen Seite resultieren.

Daher wird seitens der Stadtentwicklung angestrebt, hier zukünftig die städtebauliche Entwicklung auch auf dieser Ebene aktiv zu steuern. Dies kann über die a) Schaffung stadteigener Neubaugebiete – in welchen die Stadt auf eigenen Flächen selbst Bauland entwickelt – und b) Regelung der Grundstücksvergabe in diesen Baugebieten erreicht werden.

Um eine möglichst familien- und sozialpolitisch gerechte Vergabe künftiger Baugrundstücke sicherzustellen und insbesondere den Wohnsitz von jungen Familien mit Kindern zu fördern und zu erhalten, wurde in der anliegenden Richtlinie ein Punktesystem festgelegt. Verschiedene Städte und Gemeinden in ganz Deutschland haben bereits ein ähnliches Modell eingeführt. Damit nicht gänzlich Personen ausgeschlossen werden, welche nicht unter den bevorzugten Personenkreis fallen (Gleichheitsgrundsatz), sollten 30 % der Grundstücke frei vergeben werden.

Die anliegende Richtlinie ist ein erster Entwurf und soll als Diskussionsgrundlage dienen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Wiebersiek (CDU) stellt fest, dass das Projekt „Altenwohnungen in der Herbert-Dunkel-Str.“ nicht vorangeht

Bürgermeister Eiben verweist auf die Prioritätenliste der Bebauungspläne, die in der letzten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses beraten wurde. Danach hat dieser Bebauungsplan keine obere Priorität.

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.54 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

gez.

Wimberg

Der Bürgermeister

gez.

Eiben

Die Protokollführung

gez.

Brechters